



Erdung nicht mehr gefordert

Dusch- und Badewannen ohne Potentialausgleich

*Werner Hörmann**

Mit Erscheinen der neuen DIN VDE 0100 Teil 701 müssen Dusch- und Badewannen aus Stahl oder Guß nicht mehr in den Potentialausgleich mit einbezogen werden. Lesen Sie hier, was dahinter steckt und welche Ausnahmeregeln beachtet werden müssen.

Bislang war es selbstverständlich, daß Dusch- oder Badewannen aus Stahl oder Guß in den zusätzlichen Potentialausgleich einbezogen werden mußten. Oft wurde diskutiert, ob dieser Anschluß ausschließlich durch die Hand des Elektrikers erfolgen durfte. Und nicht selten war der Fliesenleger schneller als die Hand, die den grün-gelben Draht anschließen wollte. So steht die eine oder andere Wanne ohne Potentialeinbindung im Gebäude und verursacht vielleicht beim dafür verantwortlichen Fachmann ein schlechtes Gewissen. Mit Erscheinen der neuen DIN VDE 0100 Teil 701 im Februar dieses Jahres wird aber genau diese Einbindung in den Potentialausgleich nicht mehr gefordert. Das wirft auch einige Fragen auf, die auch für das Sanitärhandwerk von Bedeutung sind.

Auch auf den Bereich kommt es an

Diese neue Errichtungs-Norm gilt nicht nur für die klassischen Badezimmer, sondern für jeden Raum in dem eine Badewanne, eine Dusche oder eine Whirlpooleinrichtung fest installiert wird. Dabei ist zu beachten, daß in bestimmten Bereichen elektrische

Betriebsmittel, insbesondere elektrische Verbrauchsmittel, wie Abwasserpumpen, Wassererwärmer nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen errichtet werden dürfen. Daher soll hier kurz auf die Bereichseinteilung eingegangen werden.

Bereich 0: Der Bereich 0 ist das Innere der Bade- oder Duschwanne. Bei Duschen ohne Wanne ist ein Bereich 0 nicht festgelegt.

Bereich 1: Der Bereich 1 erstreckt sich vom Fertigfußboden bis in 225 cm Höhe, und umhüllt die Außenkanten der Bade- oder Duschwanne. Bei gemauerten Wannen gelten die Innenkanten der Bade- oder Duschwanne, bei Duschen ohne Wanne erstreckt sich der Bereich bis 120 cm vom Mittelpunkt der festen Wasseraustrittsstelle an der Wand oder der Decke. Zum Bereich 1 gehört auch der Bereich unter Bade- oder Duschwannen unabhängig davon, ob dieser Bereich zugänglich ist oder nicht.

Bereich 2: Der Bereich 2 erstreckt sich vom Fertigfußboden bis in 225 cm Höhe und von der Grenze des Bereichs 1 bis in 60 cm Abstand hierzu. Bei Duschen ohne Wanne ist ein Bereich 2 nicht festgelegt.

Die Bereiche können durch Abtrennungen, z. B. durch fest angeordnete Duschtrennwände begrenzt werden. Die Bereichseinteilungen gelten nur für Badewannen,

Duschwannen und Duschen ohne Wannen. Für Waschbecken, Toiletten, Bidets ist eine Bereichseinteilung nicht festgelegt.

Anordnung elektrischer Verbrauchsmittel

Im Bereich 0 dürfen nur fest angebrachte und fest angeschlossene Verbrauchsmittel errichtet werden, die

- nach Herstellerangaben für die Verwendung im Bereich 0 zulässig sind und
- aus Stromkreisen die mit der Schutzmaßnahme SELV mit einer Nennspannung bis AC 12 V oder bis DC 30 V versorgt werden.

Bei solchen Verbrauchsmitteln handelt es sich fast ausschließlich um Beleuchtungsanlagen (Niedervoltleuchten) integriert in Badewannen von Whirlpooleinrichtungen. Im Bereich 1 dürfen nur folgende fest angebrachte und fest angeschlossene Verbrauchsmittel errichtet werden:

- Wassererwärmer (voll elektrisch oder mit elektrischen Zusatzeinrichtungen), Mindestschutzart IPX4, für Wassererwärmer ist ein zusätzlicher Schutz durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$ nicht gefordert

* Werner Hörmann war in den Normungsgremien zur neuen DIN VDE 0100 Teil 701 aktiv. Telefon und Telefax (0 91 29) 90 77 83, E-Mail: werner_hoermann@gmx.de